besonders des religiösen Lebens, wie er in der Kirche der Zukunft den wirksamsten Verbündeten des Staates sieht.

Schwerlich werden die sämmtlichen Ideen dieser Schrift unmittelbare Einführung in das Leben finden, denn Parteien und Personen werden manche andere Bestimmung dienlicher erachten; aber voraussichtlich hat sie dennoch für einige der wichtigsten oben ausgeführten Fragen die praktisch entscheidende Richtung gegeben.

Max Büdinger.

Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores:

1) Chronicum Scotorum. A Chronicle of Irish affairs, from the earliest times to A. D. 1135, with a supplement, containing the events from 1141 to 1150, edited with a translation by William M. Hennessy. 8. (LXII. 418 p.) London 1866.

Dies Werk zeigt eine starke Abweichung von allen übrigen, die bisher in der officiellen Sammlung erschienen sind, und selbst von den für diese aufgestellten Normen. Es reproducirt eine Handschrift, die frühestens erst gegen das Jahr 1650 entstanden sein kann. Sie ist in irischer Sprache verfaßt und wird, freilich unter Beigabe einer Uebersetzung, unnöthig und affectirt in altirischen Lettern abgedruckt. Allerdings ist der Schreiber, dessen Hand man hinreichend kennt, gewissermaßen der Ausläufer einer in Irland uralten literarischen Thätigkeit. Dugald Mac Firbis, der um 1585 geboren sein mag, war, wie seine Vorfahren lange Generationen hindurch, Scribent und Chronist. Das Erbgut derselben wurde noch von ihm beansprucht; auch sind noch Schriftwerke derselben gelehrten Texte aus dem fünfzehnten Jahrhundert vorhanden. Ihr letzter Sproß nun hatte sich mit patriotischer Liebe dem Studium und der Erhaltung aller alten nationalen Kunde gewidmet. Die Kenntniß des Latein und vielleicht auch des Griechischen ging ihm nicht ab. Fremde Autoren, ältere und neuere, wie Giraldus Cambrensis, Holinshed, der Kölner Karthäuser Rolevinck und Verstegans Theatrum crudelitatum haereticorum, waren ihm bekannt. Wie seine zahlreich vorhandenen Abschriften und Compilationen ergeben, sammelte er während der wüsten Zeiten der ersten Stuarts und der Revolutionen Alles, was Genealogie, Volks-, Rechts-, Kirchen- und Sprachgeschichte der Heimath betraf. Sir James Ware, der sich in den Tagen Cromwells ernstlich mit Erforschung der irischen Vergangenheit befaßte, ließ sich von diesem letzten volksthüm-

lichen Historiker Uebersetzungen und ähnliche Vorarbeiten anfertigen. (Vergl. S. XVII.) Als diese Versorgung versiegte, verfiel der alte Mann in Folge der Revolution in die bitterste Armuth und wurde schließlich im Jahre 1670 elend ermordet. Aus seiner Hinterlassenschaft stammt ein Sammelband, der nach verschiedenen Schicksalen an die Bibliothek des Trinity College zu Dublin gekommen ist und außer den bekannten Annalen des Tighernach von Clonmacnois und zwei anderen historischen Stücken als letztes das Chroni*cum* Scotorum enthält, wie hartnäckig geschrieben und gedruckt wird. Es fragt sich nun, ist dies die Copie eines alten verlorenen Originals oder etwa ein von Mac Firbis veranstalteter Auszug aus Tighernach? Der Herausgeber hat, nachdem irische Gelehrte, wie O'Donovan und der kürzlich verstorbene O'Curry noch sehr zweifelhaft gewesen (p. XXX, LVI), den Master of the Rolls von ersterer Ansicht überzeugt und bietet Alles auf, um die Chronik als eine besondere von nicht geringerer Autorität als die Annalen des Tighernach aufrecht zu erhalten. Und da spricht denn allerdings gar Manches für diese Annahme. Nach einer Notiz in einer zweiten, der irischen Akademie gehörenden Handschrift desselben Werkes dürfte der Verfasser vielleicht gar der im Jahre 1137 gestorbene Abt Gillachrist von Clonmacnois sein. Bis hierhin reicht die Abschrift des Mac Firbis; die kurze Continuation von 1141 bis 1150, durchaus im Stil des Vorhergehenden, ist von einer anderen Hand hinzugefügt worden. Ferner sprechen das archaistische Irisch, die alten Verse, die ihm eingeflochten, vielleicht auch die lateinischen Redensarten — jugulatio, interfectus est, wo Laien, mors, quievit, wo Geistliche enden — für das hohe Alter. Auf p. 10 ist von einem Pergament die Rede, von dem die Abschrift genommen wurde; auf p. 124 bei einer großen Lücke von 718 bis 804 erwähnt eine Notiz des Mac Firbis, daß hier zwei Blätter des alten Buches ausgefallen. Nur die einleitenden Worte, in denen der Leser angeredet wird, sind, wie Hennessy meint, Composition des Abschreibers; allein auch die nach Weltjahren zusammengezogene Fabelgeschichte der irischen Vorzeit dürfte ihn zum Verfasser haben. Erst wo mit Januarkalenden die einzelnen Jahre bezeichnet und seltene, dürftige Notizen beigefügt werden, tritt das alte Werk hervor. Die Chronologie, nicht nur um zwei, drei, sondern um mehrere Jahre verschoben, ist unendlich verwirrt, doch deutet auch der neunzehnjährige Cyclus auf alte Abfassung. Was den Inhalt

betrifft, so soll nach dem Herausgeber die große Menge der mit echt irischer Naivetät erwähnten milesischen Könige zu demselben Schluß berechtigen. Auch für die spätere Zeit bleibt das Werk sehr dürftig und mager und es nimmt Wunder, daß, wenn es wirklich in Clonmacnois entstanden ist, auf die Geschichte des Klosters keine Rücksicht genommen wird. Sein wesentlicher Inhalt besteht in ermüdenden Erzählungen von Raufereien, Schlachten, Mord und Todschlag. Daneben fehlt es nicht an seltsamen Erscheinungen und Fabelgeschichten. Interessant ist zum Jahre 964 die älteste schriftliche Erwähnung eines runden Glockenthurms, p. 216. Es lassen sich die Bedrängnisse Irlands durch die Skandinaven, seine Beziehungen zu den stammverwandten Herrschern in Schottland verfolgen. Spärlich und incorrect dagegen handelt das Buch von den Angelsachsen. Schon im Jahre 686 habe Beda de natura rerum et temporibus geschrieben, p. 108. Der Tod König Edgars wird 973 statt 975 angesetzt, p. 222; Knut stirbt 1033 statt 1036, p. 270. Soweit draußen Stehende urtheilen können, besitzt die Chronik, auch wenn ihre Echtheit erwiesen sein sollte, nur einen untergeordneten Werth. Von sprachlicher Seite mag sie eher den Fleiß und die Begeisterung rechtfertigen, welche ihr der Herausgeber, der es an Detailerklärung nicht fehlen läßt, zugewendet hat.

2) Cogadh Gadhael Re Gallaibh. The war of the Gaedhil with the Gaill, or the invasions of Ireland by the Danes and other Norsemen. The original Irish Text edited with translation and introduction by James Henthorn Todd, D. D. 8. (CCVII. 348 p.) London 1867.

Ein anderes Werk in irischer Sprache, aber von entschieden historischer Bedeutung und zum Glück herausgegeben von dem ersten lebenden Kenner dieser Literatur, Dr. Todd, Professor und Mitglied des anglikanischen Trinity College zu Dublin. Derselbe hat auf Grund eines langjährigen Studiums eine reiche Fülle von Erläuterungen herbeigebracht und in einer ausführlichen Einleitung, einer parallel gedruckten Uebersetzung, einem Commentar und mehreren umfangreichen Excursen auch dem des Irischen unkundigen Leser die Hilfsmittel an die Hand gegeben, um sich von einem Schriftstück einen Begriff zu machen, welches nicht nur für eine abgelegene Nationalgeschichte, sondern für die des Mittelalters überhaupt Werth hat. Er würde seinerseits freilich vorgezogen haben, die Annalen

des Tighernach oder die Annalen von Ulster als die eigentlichen Grundlagen der Historiographie Irlands neu zu ediren, p. CCI, doch begrüßt er auch so mit dem ihm anvertrauten, bisher nicht gedruckten Werke die Aufnahme des irischen Materials in die allgemeine Sammlung britischer Monumente als eine neue Aera kritischer Behandlung der speciell irischen Geschichtsliteratur.

Das mitgetheilte Werk findet sich mehr oder weniger vollständig in drei verschiedenen Aufzeichnungen. Die wichtigste ist Fragment, ein einzelnes Pergamentblatt in Folio, in altem Leinster Dialekt (besonders abgedruckt p. 221 ff.), das dem sog. Book of Leinster, auch Bibliotheca geheißen, angehört. Dieser Sammelband, gegenwärtig Eigenthum des Dreifaltigkeitscollegiums zu Dublin, ist im zwölften Jahrhundert von dem 1160 gestorbenen Bischof Finn von Kildare für den Erzieher des Diarmait Mac Murragh, desselben Königs von Leinster und Munster, geschrieben, der nachmals Heinrich II von England herbeirief. Das Manuscript muß spätestens vor der Verbannung dieses Fürsten im Jahre 1166 beisammen gewesen sein; in dem einzelnen Fragment über die Kriege mit den Nordmännern erscheint als jüngstes Datum die Schlacht bei Clontarf im Jahre 1014. Eine zweite, weit vollständigere Handschrift, die wesentlich dem Texte zu Grunde gelegt ist, gehört dem vierzehnten Jahrhunderte und derselben Universitätsbibliothek an. Die dritte, in der burgundischen Bibliothek zu Brüssel, ist erst im Jahre 1635 von dem Franciscaner Michael O'Clery von einem nicht mehr findbaren Original copirt worden, dessen Vollständigkeit indessen durch zahlreiche Interpolationen, zumal in den Königslisten, und durch spätere poetische Einschaltungen beeinträchtigt wird.

Was nun den Krieg der Gael mit den Gaill, der Iren mit den Nordmännern, betrifft, so muß der Verfasser entweder ein Augenzeuge des großen Sieges bei Clontarf gewesen sein, oder aus sehr directen, gleichzeitigen Quellen geschöpft haben. Auf jeden Fall war er ein begeisterter Verehrer des siegreichen Königs Brian Borumha. Dr. O'Connor hat auf den im Jahre 1016 verstorbenen Barden des Letzteren, Mac Liag mit Namen, gerathen. Ein Beweis läßt sich nicht führen; auch sind Spuren späterer Ueberarbeitung in Menge vorhanden. Eine in irischen Annalen gewiß seltene Probe chronologischer Genauigkeit dagegen steckt in der Angabe, daß jene große Schlacht am 23. April 1014 zwischen der Fluth-

höhe am Morgen und am Abend geschlagen worden, denn eine in der Royal Irish Academy vorgenommene astronomische Berechnung hat ergeben, daß allerdings an diesem Tage in der Bai von Dublin Morgens um 5. 30 und Abends um 5. 55 Hochwasser war, p. XXV ff. p. 191 ff. Die Schrift zeigt merkwürdige Anklänge an die skandinavischen Sagas, so daß Irland und seiner Sprache beinahe die Priorität dieser Form von Geschichtserzählung vor dem Nordischen zukäme. Sie zerfällt in zwei Hälften, deren erstere die früheren Anfälle der Nordmänner berichtet, während die zweite vorwiegend den Clan Dal Cais, die patriotischen Befreier aus dem Südwesten, und ihren Helden, den König Brian feiert.

Von vornherein wird zwischen Finngalls und Dhubgalls, den weißen und schwarzen Fremdlingen, auch Lochlanns und Danars, ohne Frage Norwegern und Dänen, unterschieden. Nach den Annalen von Ulster fällt das erste Erscheinen der Skandinaven in Irland in das Jahr 795 von Nordosten her. Die erste Reihe förmlicher Invasionen zwischen 807 und 812 erstreckt sich bereits auch auf den Süden; die zweite zwischen 824 und 855 gilt vorzüglich dem Südwesten. Während die Iren um das Oberkönigthum von Tara hadern und auch der Klerus von Armagh in Verfall geräth, wirft sich in der Mitte des Landes ein Vikinge Turgeis auf, dessen Name unverkennbar dem nordischen Thorkils entspricht. Man hat nach Snorro Sturleson in ihm den Sohn des Harald Harfagr finden wollen, was, wie A. P. Munch und C. Maurer schon nachgewiesen, um ein Jahrhundert zu früh sein würde. Ebenso unmöglich wäre die Identität mit Ragnar Lodbrok, obwohl auch dieser nach einer nordischen Tradition bei Langebek I, 156 in Irland sein Ende gefunden haben soll. Erst nach dem Untergange des Turgeis erscheinen die Dhubgalls und besiegen ihre weißen Stammverwandten in einem Seegefechte vor Carlingford. Fortan stützt sich die Herrschaft dieser Fremden, deren einzelne Plünderzüge sich verfolgen lassen und deren keltisch umgestaltete Namen oft mit Glück aus nordischen Quellen identificirt werden, vor Allem auf Dublin und Limerick. Auch sie erleiden Niederlagen und werden um das Jahr 900 sogar auf kurze Zeit wieder aus Dublin nach Schottland vertrieben. Im Ganzen herrscht von 875 bis 915 eine vierzigjährige Pause, bis 916 sich ein neues Geschwader auf die Küste von Waterford wirft und die Verheerung von Munster beginnt. Ivar von Northumbria, seine Enkel Ragnall und Sitric lassen sich aus irischen,

nordischen und angelsächsischen Quellen auf Beutezügen in Irland wie in Schottland nachweisen. In Tomar Mac Elgi wird Gormo Gamle, auch Gormo Enski (der Engländer), wiedergefunden, der Guthrum der angesächsischen Annalen, derselbe, mit dem König Aelfred den Vertrag von Wedmor schloß, p. XCII. Das ganze 10. Jahrhundert ist alsdann von wüsten Kämpfen erfüllt, jedoch auch die Spuren der Vermischung der Skandinaven mit den Iren, sogar der ersten Christianisirung werden häufiger. Nach der Schlacht bei Tara 980 geht Amlaibh (Olaf) Cuaran, König von Dublin, nach St. Columbas Insel Jona, um dort als Pönitent zu sterben.

Mit Cap. 40 nimmt die Erzählung einen anderen Charakter an, indem die Geschichte des Clan Dal Cais Borumha in den Vordergrund tritt, dem alternirend mit dem Coghan Mor das Recht auf den Königssitz von Cashel zustand; auch vertritt er den O'Neills in Nordirland gegenüber die Ansprüche auf das Oberkönigthum von Tara. Umständlich wird die Genealogie des Königs Brian entwickelt, in Poesie und Prosa von seinen ersten Kriegsthaten unter Landsleuten und Dänen berichtet. Auf Verfassung, Erbrecht und Wahlrecht der Clans fällt gelegentlich einiges Licht, p. CXIII. Brians Sieg über die Dänen bei Sulchoit unfern Limerick, im Jahre 968, sowie der Untergang seines Bruders Mahoun, der sich zum Könige von Munster aufgeschwungen, sind in einer Anzahl Lieder mehr dichterisch als historisch überliefert. Nunmehr erscheint aber Brian als der vornehmste Gewalthaber im Süden, der bald auf die Gesammtherrschaft der Insel sinnt. Nachdem er seine Schiffe in den Gewässern des Shannon gesammelt, erkämpft er im Bunde mit Malachy, dem Könige von Nordirland, im Jahre 1000 bei Glenmama einen entscheidenden Sieg über die Dänen und ihre Genossen. Dublin fällt in seine Hand, p. 110. Hier wird nun der Besiegte, Sitric, Sohn des Olaf Cuaran, restituirt; König Brian aber heirathet dessen Mutter Gormflaith aus altirischem Stamm, die Kormlada der Njal Saga, Burnt Njal ed. Dasent, II, 323. Nach einer Expedition um die ganze Insel wird Brian im Einverständniß mit Malachy im Jahre 1002 Oberkönig. Sein Plünderzug gegen die Reiche der Sachsen, Briten und Schotten, der hierauf folgt, ist spätere Interpolation, die von keiner Seite Bestätigung erhält. Auch die Schilderung des Friedensregiments, sowie die Entzweiung mit seiner Gemahlin und deren Bruder, dem Könige von Leinster, ist mit poetischer Zuthat überladen. Historisch dagegen ist der Abfall Sitrics,

der Gormflaith und ihrer Stammgenossen und das Zustandekommen einer neuen gewaltigen irisch-dänischen Combination, bei der es sich abermals um den Besitz Dublins handelt. Auch Brian zieht nicht ohne Hilfe der Fremden in den Kampf und gewinnt den großen Sieg von Clontarf, p. 168 ff., über den unendliche Details für und wider, streng factische Notizen neben breiter dichterischer Ausschmückung eingeflossen sind. Das Ende seines tapferen Sohnes Murchadh, sowie Brians Tod von der Hand des Skandinaven Brodar, bilden besondere Episoden. Mit den nächsten Folgen der Schlacht schließt die Schrift. Malachy, der tapfer mitgefochten, wurde, wie von selbst und gleichsam vertragsmäßig, Oberkönig der Insel. Aus der späteren Geschichte ist bekannt, daß während anderthalb Jahrhunderten, bis auf das Erscheinen des normännischen Grafen Richard Strongbow, des Vorläufers Heinrichs II, der Königshügel von Tara zwischen den O'Neill, O'Connor, O'Brien und den Königen von Leinster umstritten bleibt. Die Dänen sind namentlich aus den Seeplätzen nicht zu verjagen, doch verschmelzen sie mit den Eingeborenen; ihr nationales Königthum verschwindet zugleich mit dem heidnischen Glauben.

Es ist das große Verdienst des Herausgebers, mit sicherer philologischer Kenntniß und mit Benutzung der fremden Literaturen Skandinaviens, Englands, Deutschlands endlich einmal ein eigenthümlich irisches Werk verständlich gemacht zu haben, wodurch der geschichtliche Gesichtskreis mit einer großen Menge Einzelheiten offen gelegt wird. Viele einzelne chronologische und geographische Untersuchungen helfen das sagenhafte Dunkel zerreißen; in besonderen, sehr gelehrten Dissertationen werden die Genealogie der Könige von Munster und die Stammtafeln der verschiedenen scandinavischen Heerführer und Könige zusammengestellt. An einer merkwürdigen Stelle, p. 174, wird im irischen Texte scandinavische Sprache imitirt: faras Domnall? i cait ita Domnall? (d. h. wo ist Domnall?) Das faras aber klingt nicht sowohl an das dänische hvar er, als an das englisch where is an, cf. p. XXIV. Zum Schluß sei noch auf p. CLXXXII, No. 2 verwiesen, wo von dem alten Orden der Fenians die Rede ist, eine streitbare Miliz, welche den Schutz des Königthums und die Erhaltung von Gesetz und Ordnung zum Zweck hatte. Ueber die romanhaften Ursprünge der Verbindung ist schon lange vor den neuesten Ereignissen eine förmliche Literatur vorhanden.

3) The Chronicle of Pierre de Langtoft in French verse, from the earliest period to the death of king Edward I. Edited by Thomas Wright, Esq. Volume I. 8. (XXX. 497 p.) London 1866.

Am Ende des ersten Drittels seiner Reimchronik, p. 264, nennt sich der zwar noch französisch schreibende, aber aus England stammende und dort lebende Verfasser Peres de Langtoft. Da Robert Manning von Brunne, der sein Buch zum größten Theil englisch paraphrasirt, ihn als Canoniker von Bridlington in Yorkshire bezeichnet und von ihm selber häufig auf Nordengland und dortige geistliche Stiftungen Bezug genommen wird, war er in dem wenige Meilen von Bridlington entfernten Langtoft und nicht in dem gleichnamigen Orte in Lincolnshire zu Hause. Da die französische Dichtung die Zeit Edwards I umfaßt, wird er, was auch die Mehrzahl der Handschriften bestätigt, unter diesem Fürsten und seinem Nachfolger gelebt haben. Bisher nur aus mehrfach irrigen Angaben, vorzüglich in der Ausgabe Brunnes von Hearne und gelegentlich aus späteren Excerpten des Originals bekannt, verdiente er längst vollständig publicirt zu werden, obschon dieser erste Band wenigstens von weit mehr sprachlichem Interesse kaum in eine historische Sammlung gehört. Die Reimchronik scheidet sich in drei Theile, deren erster wesentlich auf Galfridus Monemutensis beruht mit einigen Zuthaten, wie sie auch sonst im 13. Jahrhundert vorkommen, doch Alles viel kürzer und flüchtiger — wie auch die Verse eines der Copisten p. 264 besonders hervorheben — als der ausführlich nachdichtende Brut von Wace oder das gleichfalls bedeutend ältere normännische Gedicht des Gaimar. Darum folgt auch in diesem Abschnitt der englische Uebersetzer Brunne nicht dem jüngeren Peter, sondern dem alten Wace. Der zweite Abschnitt, von den Angelsachsen und Normannen bis zum Tode Heinrichs III handelnd, ist eine flüchtige Compilation aus Heinrich von Huntingdon und Wilhelm von Malmesbury, die genannt werden, und Florenz von Worcester, der ungenannt bleibt; die weiteren Quellen für den Ausgang des 12. und den größeren Theil des 13. Jahrhunderts lassen sich kaum aufdecken, da die Erzählung durchweg dürftig und voll Verstöße erscheint. Erst in dem dritten Abschnitt ist der Verfasser Zeitgenosse und als Parteigänger des Königs wie alle Nordengländer entschiedener Feind der Schotten; ihm ist daher auch ein gewisser historischer Werth nicht abzusprechen. Nach p. XX erwähnt

er seinen Patron, vielleicht einen Gutsherrn in Yorkshire, der ihn zum Schreiben aufgefordert:

De nostre rays Edward Scaffeld li requist
Recorder la geste.

Zwei der Manuscripte stammen nachweislich aus dem Norden, zwei enthalten nur den Abschnitt von Edward I; die bedeutende Anzahl, acht im Ganzen, bezeugt die Popularität, deren sich das Werk erfreute zu einer Zeit, als bereits das französisch-normännische Idiom in England abzusterben begann. Auch die Uebertragung durch Robert von Brunne aus Lincolnshire deutet auf ein Lieblingsbuch hin. Im Einzelnen sind die zahllosen meist orthographischen Abweichungen der sämmtlich dem 14. Jahrhundert angehörigen Manuscripte interessant genug. Sie zeigen recht eigentlich, wie das archaistische Normännisch sich auf der Insel nur noch kümmerlich erhielt, während jenseits des Canals wirkliches Französisch aufkam. Peters Sprache in den verschiedenen Abschriften ist denn auch schon gründlich verdorben im Genus und Tempus wie in den Flexionen der Haupt- und Zeitwörter. Sonderbarer Weise heißt es, was unter Edward I zu denken gibt, stets la, nicht li pape. Auch das Versmaß bietet eine Menge Unebenheiten. Der Herausgeber hat eine der Handschriften, die ihm die beste schien, zum Text genommen und aus den anderen zahlreiche Varianten hinzugefügt, besonders auch um seine parallel gedruckte englische Uebersetzung zu rechtfertigen. Es will uns dünken, daß er sich seine Arbeit nicht überschwer gemacht; auch die Einleitung ist zu kurz und dürftig; möge das verheißene Glossar, das die ungewöhnlichen und unfranzösischen Worte zusammenstellen soll, um so vollständiger ausfallen. Als Probe der völligen Unbrauchbarkeit des Autors zu historischen Zwecken, wenigstens bis auf König Stephan, denn so weit reicht der Band, diene nur Folgendes: p. 314 werden Aelfred von Northumbrien und Aelfred der Große einfach verwechselt; p. 316 werden Rollo und der von Aelfred getaufte Guthrum-Aethelstan in eine Person zusammengeworfen und p. 322 erscheint unter den Eidamen König Eadwards statt unseres Otto I le emperour Octavyan.

4) Chronica Monasterii de Melsa, a fundatione usque ad annum 1396, auctore Thoma de Burton abbate. Accedit continuatio ad annum 1406 a Monacho quodam ipsius domus. Ed. Edward A. Bond. Vol. II. 8. (XLIII. 394 p.) London 1867.

Dem erst kürzlich (XVIII, 220) besprochenen ersten Bande der bisher inedirten Chronik des Cistercienserstiftes Meaux ist der zweite, der das Regiment von sieben Aebten zwischen 1235 und 1339 umfaßt, rasch gefolgt. Die Klostergeschichte hat vorwiegend wiederum mit Schenkungen, Ankäufen Stiftungen, Processen, von denen einer noch durch Zweikampf entschieden werden soll, p. 100, mit Bauten und anderweitiger Anlage des Capitals zu thun. Man erfährt wenig oder gar nichts über Leben und Charakter der leitenden Persönlichkeiten; nur daß die einzelnen Aebte gute Administratoren oder gute Seelenhirten und dann in der Regel auch schlechte Haushalter gewesen, ergibt sich aus dem Stand der Schuldmasse. Um diese langsam abzutragen, mußte der hohe Viehstand, der sich zwischen 1280 und 1286 auf 11,000 Schafe und 1000 Rinder belief und demnach eine bedeutende Wollschur und Käsefabrikation zum Zweck hatte, stark reducirt werden. Im Jahre 1260 erscheint das Kloster in Opposition gegen den Prinzen Edward, der schon damals eine Unternehmung nach Schottland vorhatte; auch hier waren die Sympathien für die Barone und den Grafen von Leicester vorherrschend. Wiederum sind jeder Abtsgeschichte besondere Capitel über die politischen Ereignisse in Europa und im eigenen Lande, über Pabst, Kaiser, Inneres und Aeußeres angehängt. Anfangs sind sie noch Higdens Polychronicon, niemals aber den Annalen von St. Albans entnommen. Der Norden Englands hatte seine eigene Historiographie, die mitunter auf die Fortsetzungen des französischen Brut zurückzuführen ist, in dem vorliegenden Werke aber, da die Zusätze seit Edward I beträchtlich anwachsen, einen neuen werthvollen Beitrag erhält. Von einem bisher kaum bekannten Standpunkt aus betrifft er vorzüglich die Expeditionen jenes Fürsten gegen Wales und Schottland, die unglückliche schottische und innere Politik seines Nachfolgers und nach dem Sturze desselben die Regierung Edwards III bis 1339, sofern sie sich auf Schottland richtet und den großen französischen Krieg einleitet. Manches beruht auf selbstständigen Berichten, Anderes, namentlich in den Jahren 1311 bis 1324, stimmt bisweilen wörtlich mit den aus einem anderen Cistercienserstift — vielleicht Woburn — stammenden Aufzeichnungen, von denen der gelehrte Herausgeber zwei Recensionen in Mss. Cotton. Domitian A. XII und Vespasian. E. IX aufgefunden hat. Der von Eduard Balliol 1332 und in den folgenden Jahren nach Schottland unternommenen Expedition liegt ein anderer, bisher völlig unbenutz-

ter Bericht zu Grunde, der in Ms. Harl. 688 entdeckt worden ist, von einem Zeitgenossen, einem Mönche in Bridlington, herrührt, p. 362 N. 1, und ohne Zweifel auf der Aussage von Theilnehmern beruht. Die Kunde von auswärtigen Dingen war hier im Norden noch weit mangelhafter als im Süden der Insel, z. B. in St. Albans. Als Probe nur, was p. 387 unter das Jahr 1338 gehört: Interim rex Edwardus Coloniam adiit ibique Lodowicum Bavariae ducem, imperatorem Romanum se vocantem, et Bavaros sibi conciliavit . . . . . Congregati ergo coram dicto Edwardo rege Angliae multi nobiles partium transmarinarum facti sunt sibi solidarii, videlicet duces Brabanciae et Gerliae, marchialis de Julers, dominus Johannes de Hanonia, dominus Hugo de Gene, dominus de Frankemount, marchialis de Braundeburgh filius dicti Lodowici ducis Bavariae, comes de Montibus in Hanonia, ductor gentium comitis de Hanonia etc.

5) Gesta Regis Henrici Secundi Benedicti Abbatis. The Chronicle of the Reigns of Henry II and Richard I. A. d. 1169—1192, known commonly under the name of Benedict of Peterborough. Edited from the Cotton Mss. by William Stubbs, M. A. Regius Professor of modern history in the University of Oxford, and Librarian to the Archbishop of Canterbury. Vol. I (LXVII. 361 p.) Vol. II (CLXIV. 386 p.) 8. London 1867.

Von diesem Werke, einem der werthvollsten und eigenthümlichsten der englischen Historiographie, im 12. Jahrhundert, sind nur zwei Handschriften erhalten, von denen freilich keine, trotz ihres Alters, als das vom Verfasser herrührende Original bezeichnet werden kann. Die Untersuchungen des Professor Stubbs haben in dieser Beziehung zunächst zu folgenden Ergebnissen geführt, vor denen auch Ref. Manches, was er Gesch. v. England III, 869—871, noch in gutem Glauben der Ausgabe Hearnes 1735 entnommen, sich jetzt zurückzunehmen genöthigt sieht. Ms. Julius A. XI, erst von der Hand William Cecils, des großen Lord Burghley, als Benedictus Abbas de vita Henrici II bezeichnet, umfaßt nur die Zeit von Weihnachten 1169 bis 1177 und trägt die Spuren der Copie eines noch nicht abgeschlossenen Originals an sich. Nur der Anfang, die Katastrophe Beckets nach Johannes von Salisbury und des Königs Reinigungseid sind anderswoher entlehnt. Alles Uebrige seit

1171 ist gleichzeitig mit den Ereignissen aufgezeichnet und in dieser Form schon in das bis 1285 herabreichende Memoriale des Walter von Coventry aufgenommen. Ms. Vitellius E. XVII, bald nach dem Tode Richards I geschrieben, vielfach beschädigt, ganz besonders aber durch den bekannten Brand im Jahre 1731, enthält bis 1177 dasselbe Stück, nur weniger sorgfältig und vielleicht nach einer späteren Recension; auch hatte der Copist nachweislich schon Hovedens Compilation vor sich. Auch sonst noch machen sich in der bis Ostern 1192 reichenden Fortsetzung einige Unterschiede bemerkbar. Weniger voll sind die Jahre 1177—1180, die mit dem entsprechenden Abschnitt bei Brompton stimmen. Die folgende Periode bis 1188, die am genauesten von Hoveden aufgenommen wird und innere wie äußere Hergänge, letztere auch mit einigen Antecipationen berichtet, verräth namentlich durch ihre unvollendete Redaction wieder gleichzeitige Abfassung. Noch voller, noch mehr als unmittelbarer Entwurf erscheint der Rest, aus dem Hoveden, Matthäus Paris, Brompton, Alle der Reihe nach ihren Stoff entnahmen. Keine Frage, daß der Erstere, dessen bei Savile gedruckte Annalen längst bekannt waren, während Ms. Vitellius noch unbeachtet blieb, eine vollständige Recension des stückweise entstandenen Werks vor sich hatte, das er indeß durchweg abkürzte, dem er höchstens ein oder das andere Document unterschob, das er dann bis 1202 fortgeführt hat. Wanley erst entdeckte das Verhältniß der beiden Handschriften zu einander, die er im Jahre 1713 eigenhändig und sorgfältig für den Grafen von Oxford copirte, eine wegen des später an Ms. Vitellius gestifteten Schadens höchst werthvolle Arbeit. Sie liegt der Ausgabe Hearnes zu Grunde, der es nunmehr für unnöthig hielt, die Manuscripte noch einmal selber einzusehen. Professor Stubbs hat dies natürlich nicht unterlassen; seine Ausgabe beruht vielmehr auf einer genauen Collation, zu welcher Wanleys Abschrift, Hearnes Ausgabe und Hovedens Annalen als Hilfsmittel hinzugezogen worden. Bis 1177 (I, 195) liefert Ms. Julius den Text, dem ein bedeutender kritischer Apparat in den Noten beigegeben ist. Für die folgenden Abschnitte mußte sich die Edition selbstverständlich an Ms. Vitellius halten. In Betreff des Autors jedoch werden alle bisherigen Annahmen hinfällig: der Abt Benedict von Peterborough kann es nicht gewesen sein, der gleichzeitige Benedictus magister ist nicht dieselbe Person mit ihm, I p. III; auch an Hoveden, obwohl er mehrfach als Beamter der Kanzlei erscheint, ist nicht

zu denken. Schon Hardy hatte darauf aufmerksam gemacht, daß nach Rob. de Swapham (saec. XIII) Coenob. Burg. Hist. ed. Sparke p. 102 Abt Benedict unmöglich das Buch selber verfaßt haben könnte, weil vielmehr die Gesta et Genealogia Henrici II auf sein Geheiß für die Stiftsbibliothek abgeschrieben wurden. Auch keine einzige Stelle deutet auf eines der namhaften Klöster als Entstehungsort; vielmehr muß auf einen bei Hofe beschäftigten Beamten gerathen werden, der eifrig, oft ohne Zusammenhang, nicht abgerundet, sogar nicht ohne Wiederholungen und Widersprüche niederschreibt, was ihm der Erhaltung werth erscheint. Nur einem solchen Manne konnten die werthvollen auswärtigen Relationen, wie namentlich die Berichte der Kreuzfahrer, zur Hand sein. Stubbs stellt nun die Hypothese auf, daß bis 1177 vielleicht Richard Fitz Nigel, freilich Benedictiner und nach einander Domherr und Bischof von London, aber wie mehrere Mitglieder seiner Familie im Staatsdienst und längere Zeit als Heinrichs Schatzmeister thätig, der Verfasser des berühmten Dialogus de Scaccario, geschrieben habe, weil er in diesem Werke, das über die Administration der Schatzkammer handelt, einer Jugendschrift gedenkt de tripartita regni Angliae historia sub illustri Anglorum rege Henrico secundo, quem, quia per tres columnas per universum digessimus, diximus Tricolumnum. Weitere Beweise sind freilich nicht aufzufinden, doch würde Hovedens officielle Stellung wenigstens eine Parallele bieten und auch für die Jahre 1171—1192 auf einen ähnlichen Berichterstatter schließen lassen, der wie sein Vorgänger anonym bleiben wollte. Das Buch trägt nun allerdings durchweg einen urkundlichen Charakter und gibt die Verbindung mit dem Staatsarchiv zu erkennen, soweit damals ein solches vorhanden war. Die Absicht, es einer früheren Chronik, etwa der Angelsächsischen oder dem Heinrich von Huntingdon, Simeon von Durham anzuknüpfen, ist ganz unfindbar. Auch die letzte Partie, die von Richards Regierungsantritt, seinen Rüstungen zur Kreuzfahrt, dem Zuge über Frankreich, Italien, Sicilien, Cypern nach Palästina aus Originalberichten mit seltener geographischer und topographischer Kunde handelt und mitten in normännischen Ereignissen abbricht, ist ganz im eigenen, selbständigen Stil eines wohl unterrichteten Beamten gehalten. Es wäre unnöthig, noch etwas zum Lobe der neuen Ausgabe eines auch für die deutsche Geschichte im Zeitalter Friedrichs I, Heinrichs VI, Heinrichs des Löwen wichtigen Werkes hinzuzufügen, dem ein treffliches

Glossar und sehr ausführliche geographische und Namensregister beigefügt sind. Bei einem gelehrten Historiker, wie Herr Stubbs es ist, fällt uns nur auf, daß er von der einschlagenden deutschen Literatur nirgends Notiz genommen hat, obgleich er als Einleitung zum zweiten Bande einen geistvollen Abriß über die Politik des ersten Anjou-Königs mittheilt, den ein späterer Bearbeiter dieser Periode nicht wird übersehen dürfen. Nach seiner Auffassung war das Ziel, auf welches Heinrich II unablässig und mit Glück hinarbeitete, eine Verschmelzung der angelsächsischen und normännischen Verfassungselemente, während Sir Francis Palgrave ihn erst im Gegensatz zu Wilhelm dem Eroberer eine förmliche Revolution vollziehen läßt. Ohne Frage lenkte jener wieder auf die Bahn constitutioneller Reichsversammlungen zurück, daher denn auch Vol. II p. CXIII eine Liste der von ihm gehaltenen concilia sehr lehrreich erscheint. Nicht minder verdienstlich ist p. CXXIX ff. ein mit großer Sorgfalt angelegtes Itinerarium Heinrichs II. Endlich ist auch der beste Text der Assisa von Clarendon vom Jahre 1166 aufgenommen, p. CXIX. R. P.

The history of the Norman Conquest of England, its causes and its result. By Edward A. Freeman, M. A. Late fellow of Trinity College. Volume I. The preliminary history to the election of Eadward the Confessor. 8. (XXV. 650 p) Oxford: at the Clarendon Press. 1867. (London Macmillan and Co. Publishers to the University of Oxford.)

Schon in einem früheren Werke, History of Federal Government, Vol. I, hatte der Verf. sich als Forscher und Geschichtschreiber zugleich eingeführt und dabei gezeigt, daß er in hohem Grade die Gabe besitzt, eine entlegene Vergangenheit mit der Gegenwart zu combiniren. Dies ist nicht minder der Fall in der neuen Arbeit, welche Beides, die Ursachen wie die Ergebnisse der normännischen Eroberung Englands, zum Gegenstande hat. Mit raschem Entschluß hat Freeman diese Aufgabe in die Hand genommen und jene fürs Erste bei Seite gelegt, da, wie er offen gesteht, die Ereignisse des Jahres 1866 seiner Geschichte der Föderation in Deutschland, die zunächst folgen sollte, weit zuvorgekommen sind. Wie aber seine Studien zu diesem Zwecke in das Detail der Schweizer Republiken, der deutschen Städtebünde, unserer Reichsgeschichte halber eindringen mußten, so hatte er sich in einer Reihe bemerkenswerther Aufsätze auch längst schon eingehend mit dem anderen Stoff befaßt und